

## **Anrechnungsbehef SIG-Modulzusammenlegung**

für die Zusammenlegung der Wahllehrveranstaltungsblöcke „Siedlungs-, Industriewasserwirtschaft und Gewässerschutz“ und „Siedlungswasserbau – Technologie und Infrastrukturmanagement“

1. Studierende, die das Masterstudium Kulturtechnik und Wasserwirtschaft vor dem Wintersemester 2015/16 begonnen haben und die Lehrveranstaltungen

811.300 Technologien der Abwasserwirtschaft VU und

811.301 Technologien der (Trink)Wasserversorgung VU

sowie mindestens 2 ECTS aus dem Wahllehrveranstaltungsblock „Siedlungs-, Industriewasserwirtschaft und Gewässerschutz“ absolvieren, können den Wahllehrveranstaltungsblock „Siedlungs-, Industriewasserwirtschaft und Gewässerschutz“ abschließen.

2. Studierende, die das Masterstudium Kulturtechnik und Wasserwirtschaft vor dem Wintersemester 2015/16 begonnen haben und die Lehrveranstaltungen

811.311 PJ Projekt Siedlungswasserbau, Industriewasserwirtschaft und Gewässerschutz (verpflichtend im Modul) (bzw. die dazu äquivalente Lehrveranstaltung, vgl. 3.) und

811.300 VU Technologien der Abwasserwirtschaft und

811.301 VU Technologien der (Trink)Wasserversorgung

sowie mindestens 4 ECTS aus dem Wahllehrveranstaltungsblock „Siedlungs-, Industriewasserwirtschaft und Gewässerschutz“ absolvieren, können im Bedarfsfall das Masterstudium Kulturtechnik und Wasserwirtschaft auch mit 3 gewählten Wahllehrveranstaltungsblöcken im Gesamtumfang von mindestens 48 ECTS abschließen.

3. Die Lehrveranstaltung 811.311 „PJ Projekt Siedlungswasserbau, Industriewasserwirtschaft und Gewässerschutz (verpflichtend im Modul)“ ist äquivalent zur Lehrveranstaltung 811.314 „UE Konstruktive Übungen aus Siedlungswasserbau, Industriewasserwirtschaft und Gewässerschutz (verpflichtend im Modul)“.

4. Für Studierende, die das Masterstudium Kulturtechnik und Wasserwirtschaft vor dem Wintersemester 2015/16 begonnen haben, gilt ferner: absolvierte Wahllehrveranstaltungen aus den „alten“ Wahllehrveranstaltungsblöcken „Siedlungs-, Industriewasserwirtschaft und Gewässerschutz“ und „Siedlungswasserbau – Technologie und Infrastrukturmanagement“, die im „neuen“ Wahllehrveranstaltungsblock „Siedlungs-, Industriewasserwirtschaft und Gewässerschutz“ nicht mehr aufscheinen, können für diesen Wahllehrveranstaltungsblock als Wahllehrveranstaltungen (nicht als verpflichtende Wahllehrveranstaltungen) in maximal gleicher Anzahl an ECTS-Punkten angerechnet werden.